



## **Stellungnahmen der SP Birsfelden zu den Vernehmlassungen**

**zur Teilrevision „Gebührenordnung zum Reglement über die Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) und das Multimedianeetz (MMN) Birsfelden“  
und**

**zur Teilrevision „Reglement über das unbeschränkte Parkieren“**

Wir danken dem Gemeinderat, für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beiden vorgeschlagenen Teilrevisionen von Reglementen. Bevor wir zu den einzelnen Teilrevisionen Stellung nehmen, möchten wir aber festhalten, dass wir allgemein nicht glücklich sind, wenn über überhöhte Gebühren das Defizit der Gemeinde verkleinert werden soll. Allerdings hat auch die SP aktuell keine besseren oder besser akzeptierten Lösungen anzubieten um das Defizit unsere Gemeinde zu verkleinern.

### **1. Teilrevision „Gebührenordnung zum Reglement über die Gross-Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) und das Multimedianeetz (MMN) Birsfelden**

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat der Gemeindepräsident klar zugegeben, dass die ehemals separate und finanziell gesunde GGA-Kasse zugunsten der allgemeinen Kasse geplündert worden ist. Nun soll die GGA-Gebühr erhöht werden, um auch in Zukunft das strukturelle Defizit der Gemeinde Birsfelden durch GGA-Beiträge zu beseitigen.

Da nun aber die Kosten für die GGA nicht gestiegen sind, entspricht eine Erhöhung der GGA-Gebühr eigentlich einer versteckten Steuererhöhung, selbst wenn nicht sämtliche EinwohnerInnen betroffen sind. Die SP Birsfelden hat nichts gegen neue Einnahmen, aber gegen das Einführen von versteckten Steuern, ohne dies auch als solches zu deklarieren.

Trotz den oben geschilderten Fakten und Überlegungen möchte die SP Birsfelden die finanzielle Misere unserer Gemeinde verkleinern helfen und unterstützt deshalb die Erhöhung der Gebühren des Multimedianeetzes von monatlich CHF 8.65 auf CHF 12.95 und die Benutzungsgebühren von monatlich CHF 8.00 auf CHF 12.00 zu erhöhen.

## 2. Teilrevision „Reglement über das unbeschränkte Parkieren“

Ob die jetzigen Einnahmen durch die Nacht- und die Tagesparking-Gebühren den Aufwand für die Bewirtschaftung der Parkingflächen decken, ist der SP Birsfelden nicht bekannt. Der Vergleich mit den anderen Gemeinden scheint aber das Anliegen des GR zu unterstützen. Die beantragte Streichung des Punktes 3 im Paragraph 3 lässt allerdings auch hier vermuten, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen schlussendlich um eine versteckte Steuererhöhung handeln könnte.

Trotz der oben formulierten Bedenken unterstützt die SP Birsfelden den Vorschlag des GR zur Teilrevision „Reglement über das unbeschränkte Parkieren“ um über die Tag- und Nachtparking-Gebühren Mehreinnahmen für die Gemeinde zu generieren.

Folgende Änderungen des „**Reglement über das unbeschränkte Parkieren**“ werden von der SP Birsfelden unterstützt:

§ 11 Tagesparkiergebühren

b) neu: Anwohnerparkkarte CHF 2.50 pro Monat / CHF 30.00 pro Jahr

§ 14 Nachtparkiergebühren

1 neu: Die Gebühr beträgt CHF 40.- pro Monat

SP Birsfelden, den 02.07.2016

SP Birsfelden  
c/o Präsident H. Lenzin  
Rheinfelderstrasse 28  
4127 Birsfelden

Tel.: 061 311 10 90

E-mail: [heiner.lenzin@sp-birsfelden.ch](mailto:heiner.lenzin@sp-birsfelden.ch)